



An den Grossen Rat

24.5517.02

ED/P245517

Basel, 8. Januar 2025

Regierungsratsbeschluss vom 7. Januar 2025

Interpellation Nr. 150 Heidi Mück betreffend «Wartefristen für das Zentrum für Brückenangebote (ZBA)»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 11. Dezember 2024)

«Das Zentrum für Brückenangebote (ZBA) ist für zahlreiche Jugendliche ohne Anschlusslösung nach der Volksschule ein wichtiges Bildungsangebot. Brückenangebote bieten speziell dann Lösungen, wenn es für den Übertritt ins Berufsleben noch zu früh ist. Mit ihrem Fokus auf berufliche und gesellschaftliche Integration sind die Brückenangebote im Integrativen Profil auch für Jugendliche und junge Erwachsene, die neu in die Schweiz kommen, ein willkommenes Angebot. Gerade diese Jugendlichen kommen häufig unterjährig in die Schweiz und sind damit auf flexible Aufnahme in die Angebote des ZBA angewiesen.

Von Betroffenen war zu vernehmen, dass zurzeit die Klassen des ZBA in allen Profilen (Integratives Profil; Schulisches Profil; Kombiniertes Profil) voll sind und Wartelisten geführt werden. Die Jugendlichen auf der Warteliste werden auf das Schuljahr 25/26 vertröstet, was aktuell einer Wartefrist von über einem halben Jahr bedeutet. Dieses lange Warten auf ein passendes Schulangebot ist für die Entwicklung von Jugendlichen, die eigentlich intensive Betreuung und Förderung bräuchten nicht günstig und sollte vermieden werden. Konkret heisst dies nämlich, dass Jugendliche ohne eine aktuelle Perspektive und Struktur im Alltag während Monaten unbetreut sind.

Gibt es im Zentrum für Brückenangebote keinen Platz, werden manche Jugendlichen (nicht im Integrativen Profil) an private Institutionen übergeben, für deren Finanzierung das Amt für Wirtschaft und Arbeit AWA aufkommt. Damit wird eine staatliche Aufgabe an Private übergeben.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Jugendliche sind aktuell im Zentrum für Brückenangebote angemeldet? Wie viele jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
2. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebote angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
3. Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich derzeit auf der Warteliste? Wie viele davon jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?
4. Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den der Kanton an private Institutionen bezahlt (pro Person)?
5. Wieso stellt der Kanton das Angebot des ZBA nicht allen Jugendlichen zur Verfügung, sondern leitet manche weiter an private Institutionen? Braucht das ZBA allenfalls mehr Ressourcen?
6. Seit wann ist es üblich, die Jugendlichen, die unterjährig in die Schweiz kommen und das ZBA besuchen möchten, auf das nächste Schuljahr zu vertrösten?
7. Welches sind die Gründe für diese lange Wartefrist? Sind diese finanzieller, organisatorischer oder politischer Natur?
8. Gibt es die Möglichkeit, unterjährig weitere Klassen zu bilden, um lange Wartefristen für Jugendliche zu vermeiden?

Heidi Mück»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Generell

1.1 Zwischenlösungen im Kanton Basel-Stadt

«Zwischenlösungen» ist ein Sammelbegriff für diverse Angebote für Schülerinnen und Schüler, die den direkten Übertritt in die berufliche Grundbildung nach dem Abschluss der obligatorischen Sekundarschule nicht erreichen. Die Zwischenlösungen sind als berufsvorbereitende Angebote ausgerichtet und bereiten zum Einstieg in die berufliche Grundbildung vor. Zwischenlösungen werden vom Erziehungsdepartement (Brückenangebote) und im Rahmen der Durchführung der Arbeitslosenversicherung (AVIG) vom Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (Motivationssemester¹) angeboten. Weitere Informationen zum Zugangsverfahren für die Zwischenlösungen sind hier zu finden: <https://www.bs.ch/ed/mb/gap-berufsintegration/triagestelle>. Die Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und dem Amt für Wirtschaft und Arbeit bei der Zuweisung zu verschiedenen Angeboten ist seit Jahren gut eingespielt. Die individuellen Entscheide für eine Zuweisung zu einem Motivationssemester werden nicht aufgrund der Kapazitäten, sondern aufgrund des individuellen Bedarfs gefällt.

1.2 Zwischenlösungen des Erziehungsdepartements

Das Erziehungsdepartement verantwortet mehrere Brückenangebote².

1.2.1 Branchenspezifische Vorkurse der Allgemeinen Gewerbeschule Basel (AGS) und der Berufsfachschule Basel (BFS Basel)

- Vorkurse sind ein branchenspezifisches, berufsvorbereitendes einjähriges Angebot an der AGS für Jugendliche mit einem reellen, überprüften Berufswunsch. Die Bereiche Chemie & Technologie, Elektro & Automation, Ernährung, Holz, Medizin, Metall Bau und Metall Mechanik können dabei gewählt werden.
- Vorlehren sind ein branchenspezifisches, berufsvorbereitendes einjähriges Angebot mit einem externen Praktikum im Arbeitsmarkt und regelmässiger Beschulung vor Ort an der BFS Basel. Die Jugendlichen haben auch bei diesem Angebot einen reellen und überprüften Berufswunsch.

1.2.2 Drei Profile am Zentrum für Brückenangebote (ZBA)

Das ZBA ist vor allem für Jugendliche geeignet, bei denen noch schulische Lücken bestehen, deren Berufswunsch noch nicht gefestigt ist und die am ZBA auf den Einstieg in die berufliche Grundbildung vorbereitet werden. Ziel ist es, nach Abschluss des ZBA in die berufliche Grundbildung einzutreten. Die Anmeldung beim ZBA erfolgt durch die zuständige Klassenlehrperson der Sekundarstufe I zwischen Januar und März des letzten Schuljahrs der Sekundarschule. Die drei Angebote am ZBA sind bedarfsorientiert. Dabei gibt es ein rein schulisches Profil (SP) und ein kombiniertes Profil (KP), bei dem die Lernenden zusätzlich zum Schulunterricht ein Praktikum in der Arbeitswelt absolvieren. Beide dauern ein Jahr.

Das integrative Profil (IP) steht Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zu einer Altersgrenze von 25 Jahren offen, die weniger als zwei Jahre in der Schweiz sind und das lateinische Alphabet beherrschen. Dieses Angebot dauert mindestens zwei Jahre, wobei im ersten Jahr der Fokus auf dem Spracherwerb liegt, während im zweiten Jahr die Berufswahl im Vordergrund steht. Unterjährig

¹ Motivationssemester sind arbeitsmarktlche Massnahmen (AMM), die im Auftrag der Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden. Sie richten sich an Jugendliche, die die obligatorische Schule abgeschlossen und noch keine Lehrstelle gefunden haben oder die eine Berufsausbildung oder weiterführende Schulbildung abbrechen. In der Regel setzen sie sich aus einem Beschäftigungs- und einem Bildungsteil zusammen. Motivationssemester beginnen im August und sind auf ein gesamtes Schuljahr ausgerichtet, ein späterer Einstieg ist möglich.

² Brückenangebote, da diese eine sinnbildliche Brücke von der obligatorischen Schule (Sek I) in die berufliche Grundbildung (SEK II) schlagen.

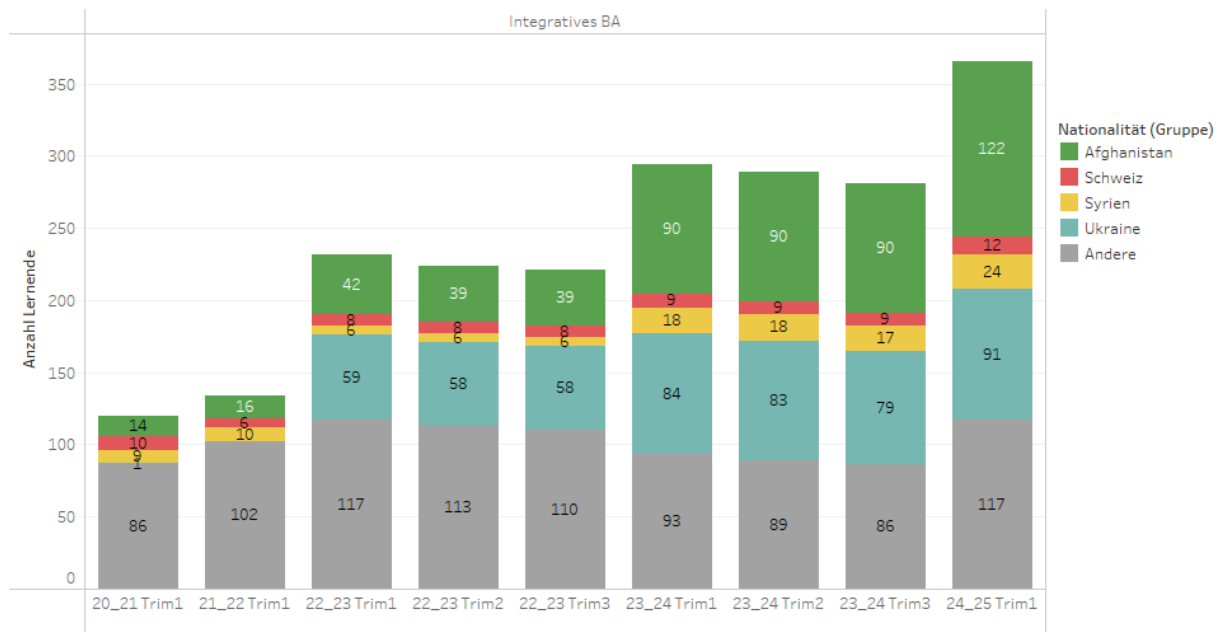
werden je nach Bedarf bis jeweils Ostern Integrations- und Einführungsklassen (IEK) gebildet, da fortlaufend weitere junge Menschen in Basel ankommen.

1.2.2.1 Zielgruppe am Integrativen Brückenangebot, Zuweisung und die Entwicklung der Schülerzahlen

Bei einem grossen Teil der Schülerinnen und Schüler im IP handelt es sich um Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (Status F) (VA), Flüchtlinge (Status F-Flüchtlinge) (Flü) und Personen mit Schutzstatus (Status S) und anerkannte Flüchtlinge (Status B) (Flü). Für sie ist das Amt für Sozialhilfe mit der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S zuständig. Gemäss dem Konzept zur Umsetzung der Integrationsagenda Schweiz im Kanton Basel-Stadt des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt sollen «die oben genannten Personen, welche ihren Bleibestatus im Alter von 16-25 Jahren erhalten, so rasch als möglich mit den Regelstrukturangeboten des Erziehungsdepartements vernetzt [werden]. (...) Jugendliche, die die Anforderungen einer Lehre und Berufsfachschule noch nicht erfüllen, können im Kanton Basel-Stadt eine Zwischenlösung besuchen».

Um das IP des ZBA zu besuchen wird nebst der Altersgrenze von 25 Jahren vorausgesetzt, dass die Person das lateinische Alphabet beherrscht (Alphabetisierung). Personen, die noch nicht alphabetisiert sind, werden als Massnahme der Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S bei externen Kursanbietern alphabetisiert. Erst danach erfüllt diese Zielgruppe die Bedingungen für eine Zuweisung ans IP des ZBA. Personen, die das lateinische Alphabet beherrschen, werden in das IEK angemeldet.

Die untenstehende Abbildung verdeutlicht, dass sich die Schülerzahlen im IP seit 2020 verdreifacht haben. Dies ist eine direkte Folge des Ausbruchs des Kriegs in der Ukraine im Februar 2022 sowie der sich veränderten Situation in Afghanistan mit dem Rückzug der US-amerikanischen Truppen im Jahr 2021, wie die Aufschlüsselung nach Nationalitäten darlegt.



Quelle: Fachstelle Bildungsstatistik Erziehungsdepartement, Stand 11. Dezember 2024.

Das ZBA konnte in den vergangenen drei Jahren flexibel auf die steigenden Zahlen im IP reagieren und laufend weitere Klassen eröffnen, um so dem steigenden Bedarf nachzukommen.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. Wie viele Jugendliche sind aktuell im Zentrum für Brückenangebote angemeldet? Wie viele jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?

Per 11. Dezember 2024 teilten sich die Schülerinnen und Schüler wie folgt auf die Angebote im ZBA auf:

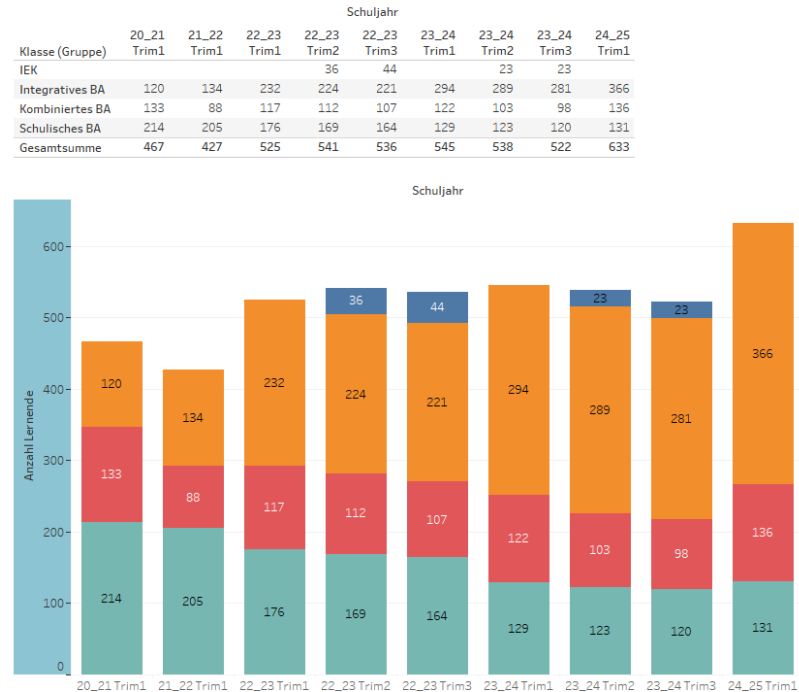
Profil	Anzahl Schülerinnen und Schüler
Integrations- und Einführungsklassen ³	48
Integratives Brückenangebot	366
Kombiniertes Brückenangebot	136
Schulisches Brückenangebot	131
Total	681

Quelle: ZBA, Stand 11. Dezember 2024

2. Wie hat sich die Anzahl der Jugendlichen, die im Zentrum für Brückenangebote angemeldet sind, in den letzten fünf Jahren entwickelt?

In der nachfolgenden Grafik ist die Entwicklung der Anzahl Schülerinnen und Schüler in den drei Angeboten am ZBA abgebildet mit Beginn Schuljahr 2020/2021. Um die Entwicklung der Zahlen besser nachvollziehen zu können, wurde ab dem Schuljahr 2022/2023 das Schuljahr auf drei Trimester⁴ aufgeteilt. Dabei wird ersichtlich, dass im zweiten und dritten Trimester ab dem Schuljahr 2022/2023 jeweils weitere IEK unterjährig eröffnet wurden. Nicht aufgeführt sind drei zusätzliche, neu eröffnete IEK mit gesamthaft 48 Schülerinnen und Schülern. Diese drei neuen Klassen werden zwischen November 2024 und Januar 2025 eröffnet.

Entwicklung Lernende ZBA: Alle Angebotstypen



Quelle: Fachstelle Bildungsstatistik Erziehungsdepartement, Stand 11. Dezember 2024.

³ Eröffnung der Klassen im November 2024 und Januar 2025.
⁴ Die Trimester sind in der Grafik jeweils mit Trim1, Trim2 oder Trim3 abgekürzt.

3. *Wie viele Jugendliche und junge Erwachsene befinden sich derzeit auf der Warteliste? Wie viele davon jeweils im Integrativen, im Schulischen und im Kombinierten Profil?*

Für das laufende Semester wird am ZBA für keines der drei Angebote eine Warteliste geführt. Das heisst, es befinden sich keine Schülerinnen und Schüler auf einer Warteliste.

Nebst den drei zusätzlichen zwischen November 2024 und Januar 2025 eröffneten IEK kann das ZBA ab Januar 2025 keine weiteren IEK eröffnen. Grund dafür ist der fehlende Schulraum, da alle vier Schulstandorte des ZBA voll ausgelastet sind. Am ZBA Standort Lysbüchel wurde per Schuljahr 2024/2025 aufgrund des grossen Zuwachses im IP zusätzlicher Schulraum für drei Klassen gemietet.

Schülerinnen und Schüler, die ab Januar von der Sozialhilfe für das Angebot IEK anmeldet werden, können im August 2025 im IP starten. Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S des Amts für Sozialhilfe wird die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in dieser Zeit wie folgt versorgen: Personen, die auf die Aufnahme in die IEK warten müssen, werden in einen der zahlreich angebotenen Deutschkurse der privaten Sprachschulen im Kanton geschickt. Diese umfassen in der Regel zwei Lektionen pro Tag gegenüber vier Lektionen pro Tag in den IEK. Bei der Kursauswahl werden der Bildungshintergrund und die nächste Möglichkeit eines Übertritts in die IEK berücksichtigt. Bei Bedarf wird ergänzend ein Tagesstrukturangebot, meist im Umfang von fünf Halbtagen pro Woche, organisiert. Dies geschieht individuell bei privaten gemeinnützigen Organisationen.

4. *Wie hoch ist der finanzielle Beitrag, den der Kanton an private Institutionen bezahlt (pro Person)?*

Das Erziehungsdepartement richtet keine finanziellen Beiträge an private Institutionen aus, wenn Schülerinnen und Schüler nicht in eine IEK eintreten können. Die Fachstelle Arbeitsintegration VA/Flü/S des Amts für Sozialhilfe weist die Zielgruppe der späteingereisten Migrantinnen und Migranten zwischen 16 und bis zur Altersgrenze von 25 Jahren dem IP zu. Voraussetzung ist die Alphabetisierung. Personen, die noch nicht alphabetisiert sind, werden seit jeher bei externen Kursanbietern alphabetisiert.

Deutschkurse zur Überbrückung bis zum Eintritt in die IEK kosten etwa 2'500 Franken pro Semester. Bei bildungsgewohnten Va/Flü mit den Voraussetzungen zu einer hohen Lernprogression und entsprechend höherer Lektionenzahl pro Tag bis maximal 4'000 Franken. Begleitende Tagesstrukturangebote kosten 1'700 Franken pro Monat (fünf Halbtage pro Woche). Die Alphabetisierung als Voraussetzung zum Eintritt in die IEK kostet bei einer normalen Lernprogression (Alpha 1-3, evtl. Nachalpha) 3'000 bis 4'000 Franken.

Die meisten arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM) der Arbeitslosenversicherung werden von langjährigen Vertragspartnern durchgeführt, so auch die Motivationssemester. Die gesetzliche Grundlage ist Art 59 ff. AVIG, für Motivationssemester Art. 64a AVIG. Da die AMM durch die Arbeitslosenversicherung finanziert werden, trägt der Kanton keinerlei Kosten dafür.

5. *Wieso stellt der Kanton das Angebot des ZBA nicht allen Jugendlichen zur Verfügung, sondern leitet manche weiter an private Institutionen? Braucht das ZBA allenfalls mehr Ressourcen?*

Das Angebot des ZBA steht grundsätzlich allen Jugendlichen mit Bedarf nach der obligatorischen Sekundarschule offen. Mit Bedarf bedeutet, dass diese Jugendliche während des letzten Jahres der Sekundarschule keine direkte Anschlusslösung in Form einer Lehre gefunden haben.

Das ZBA hat für den Regelbetrieb genügend Ressourcen. Die sehr stark angestiegenen Schülerinnen- und Schülerzahlen im IP ist Gegenstand eines engen Austauschs zwischen dem ZBA, dem Erziehungsdepartement sowie dem Amt für Sozialhilfe und wird genau beobachtet.

«Private» Anbieter arbeiten bei der Durchführung von Motivationssemestern im Auftrag des Amts für Wirtschaft und Arbeit. Die Konzepte der Motivationssemester und deren Umsetzung werden durch dieses eng begleitet und kontrolliert. Die Zuweisung zu den Motivationssemestern ist gesetzlich im AVIG vorgesehen und richtet sich nach dem Bedarf der betroffenen Jugendlichen. Ein Grund kann zum Beispiel Schulmüdigkeit und der Wunsch nach praktischem Arbeiten sein.

6. *Seit wann ist es üblich, die Jugendlichen, die unterjährig in die Schweiz kommen und das ZBA besuchen möchten, auf das nächste Schuljahr zu vertrösten?*

Gängige Praxis ist die unterjährige Aufnahme bis jeweils Ostern. Im aktuellen Schuljahr 2024/2025 werden ab Januar 2025 keine Aufnahmen mehr möglich sein, wie beschrieben (Frage 3). Das zuständige Amt für Sozialhilfe weist diese Personen in geeignete Angebote zu.

7. *Welches sind die Gründe für diese lange Wartefrist? Sind diese finanzieller, organisatorischer oder politischer Natur?*

Die gängige Praxis, dass die Zielgruppe der späteingereisten Migrantinnen und Migranten zwischen 16 und bis zur Altersgrenze von 25 Jahren bis Ostern laufend in eine IEK eingeteilt wird, wird ab Januar 2025 ausnahmsweise aufgehoben. Wie bereits erklärt (Frage 3), ist es aufgrund von fehlendem Schulraum nicht möglich, weitere IEK zu bilden. Die effektive Wartefrist verlängert sich somit um maximal drei Monate. Das für die Zielgruppe verantwortlich zeichnende Amt für Sozialhilfe wird diese jungen Erwachsenen in dieser Zeit mit Deutschkursen und allenfalls einer Tagesstruktur auf den Start im IP per August 2025 vorbereiten.

8. *Gibt es die Möglichkeit, unterjährig weitere Klassen zu bilden, um lange Wartefristen für Jugendliche zu vermeiden?*

Siehe Antwort zu Frage 7.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin